

Grüninger  
34. Jahrgang.



Wochenblatt.

№ 73.

Redaktion: Dr. W. Levysohn.

Montag den 13. September 1855.

### Wissenschaftliches.

#### Die Brennessel.

Diese Pflanze wird bekanntlich fast allgemein als zu dem nutzlosen Unkraut zählend betrachtet und verächtlich mit Füßen getreten, und doch ist sie sowohl für Menschen, als wie für Thiere von mannigfachem Nutzen.

Es ist in verschiedenen ökonomischen und andern Schriften schon lange, aber leider vergeblich darauf aufmerksam gemacht worden, wie die Brennessel benutzt werden könnte; allein wir wenigstens haben noch in keiner uns bekannten Gegend wieder gehört, noch gesehen, daß die genannte Pflanze auf irgend eine Weise zur Zeit noch benutzt werde, wenigstens glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieses nicht in größerem Maßstabe der Fall sei.

Da man indessen, um Vorurtheile auszurotten, das Gute und Gemeinnützige, um ihm endlich Eingang zu verschaffen, nicht oft genug wiederholen kann, so erachten wir — durch ein Gespräch über Bodenbenützung veranlaßt — für sachgemäß, den bemerkten Gegenstand hier wieder in Anregung zu bringen, und den Nutzen, der aus der Brennessel gezogen werden kann, hier aufzuzählen.

- 1) Wird aus ihr bekanntlich das echte Nesseltuch gemacht;
- 2) ist sie gebrochen und gehiechelt zur Fabrikation des Papiers sehr brauchbar;
- 3) gibt sie ein feines und sehr dauerhaftes Gespinst, welches viel weißerbleicht, als der Hanf;
- 4) gibt, wie die Erfahrung längst und vielfach bestätigt hat, der reife Nesselsamen und die Blätter ein gutes Futter für die Hühner, welche darnach selbst im Winter fleißig Eier legen; sowie auch die Blätter für das Vieh sehr gesund sind und dasselbe vor manchen Krankheiten sichern, und endlich
- 5) sollen die Stengel, wie das Kunst- und Gewerbeblatt für Bayern vom Jahre 1833, Nr. 290 enthält, einen schönen rothen Färbstoff geben, welcher sich besonders für die Färbung der Seide eignet.

Diese eben aufgeführten Vortheile erscheinen gewiß als sehr berücksichtigungswert, und dürften um so mehr beachtet werden, als ihre Erlangung ja so einfach als möglich und gewinnbringend ist; denn wie allgemein bekannt, wächst und gedeiht die Brennessel auf dem schlechtesten Boden, bedarf keiner Wartung noch Pflege, erträgt jede Temperatur, ist ausdauernd, und erreicht eine Höhe von mehreren Fuß.

Im Herbst, zur Zeit ihrer Reife, wenn die Blätter anfangen, dürr, die Stengel aber gelblich und dunkelroth zu werden, und der Same leicht aus seiner Hülse geht, schneidet man sie mit der Sichel nahe an der Wurzel ab, und behandelt sie dann ganz so, wie den Hanf.

Da es nun fast in jeder Flur Parzellen giebt, die zum Anbau von Getreide oder sonstigen Früchten sich durchaus nicht eignen, so dürfte es sich wohl lohnen, auf solch öden Plätzen die Brennessel förmlich anzubauen, was ja nur einmal zu geschehen braucht, da sie, wie gesagt, perennirend ist, und daher namentlich in Gegend, welche für den Bau des Hanfes und des Flachses nicht günstig sind, als besonders vortheilhaft erscheint.

Wir erachten, daß es für die ärmere Klasse auf dem Lande passender sein würde, wenn diese selbst oder ihre Kinder, statt müßig von Woche zu Woche die Umgegend bettelnd zu durchstreichen, sich mit dem Einstimmen der allenthalben häufig wildwachsenden Brennessel und deren Samen zur Zeit der Reife befassen, und jene gehörig bearbeiten würden, um sich durch deren Verkauf ein hübsches Stück Geld zu verdienen, da es an Käufern, namentlich für den Nesselflachs gewiß nicht fehlen wird.

Nach unserem Dafürhalten dürfte es daher Sache der H. Geistlichen und Lehrer auf dem Lande sein, durch geeignete Verlehrung und Aneiferung möglichst dahin zu wirken, daß der vorliegende Gegenstand in ihren Gemeinden Eingang finde und in ernstlichen Betrieb komme.

## Mennichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

\* **Preußen.** Im Stromgebiet der Elbe werden, wie wir hören, staatliche Maßregeln in Begriff einer Schonzeit für Fische angestrebt. Die Vermehrung und der Gesundheitszustand der Bevölkerung sind wesentlich durch eine genügende Vermehrung des Nahrungsmittels bedingt, den wir in Gestalt von Fleisch und Brot dem Boden, in Gestalt von Fischen den Gewässern abgewinnen. Sorgsame Regierungen lassen sich es daher angelegen sein, nicht nur die Früchte auf den Feldern, sondern auch die Fische in den Gewässern zu schützen. In der letzten Hinsicht ist die Gesetzgebung noch mangelhaft, denn die Anordnungen über Ausübung der Fischerei gehen nicht einmal so weit als die Jagdgesetze, welche die zeugungsfähigen Thiere doch wenigstens in der Fortpflanzungszeit zu schützen pflegen; daher sind die Klagen über Verschlechterung der Fischerei allgemein. Die Verstörung des thierischen Lebens in den süßen Gewässern schreitet mit Riesenschritten vorwärts. Man fängt die meistens Fische gerade in der Zeit, wo sie sich fortpflanzen und deswegen in Scharen zusammenkommen, aber damit vernichtet man nicht nur die gefangenen Individuen, sondern auch ganze Reihen von Generationen. Dazu kommt, daß Fabriken und Manufakturen eine Menge schädlicher Salze, giftiger Farbstoffe und anderer verderblicher Substanzen in die Wasserbäche, deren sie sich als treibender Kraft bedienen, führen und dadurch die darin lebenden Fische vertrieben oder töten. Die Sorge für die Schiffahrt bringt den Fischen ebenfalls mancherlei Gefahren. Das Häufige Ausräumen der Strombetten führt zur Wegnahme der Wasserpflanzen, des Sandes und des Schlammes, in denen die notwendigen Bedingungen der natürlichen Aufzucht junger Fische liegen. Ferner föhren die Dampfschiffe die Fische durch die von ihnen gebildeten Wellen und werfen eine Menge von Eiern und unbefüllten Jungen auf den Strand, welche dortrettungslos zu Grunde gehen. Unter solchen Umständen haben die Regierungen jetzt mehr als je Ursache, der weiteren Verminderung der Fischproduktion mit geeigneten Gesetzen entgegenzutreten. Die preuß. Regierung beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren angelegentlich mit diesem Gegenstande. Unter dem 21. Oktober 1855 hat die königliche Regierung zu Merseburg Polizeivorschriften zum Schutz der Fische erlassen und durch Mittheilung derselben andere Regierungen zu ähnlichen Maßregeln aufgefordert. Die Königlich sächsische Regierung hat diese Mittheilung mit Dank aufgenommen und ist dadurch veranlaßt worden, sich von der dazu geeigneten Behörde über denselben Gegenstand Bericht erstatten zu lassen. Seit dieser Bericht erstattet ist, beschäftigt man sich auch im Königreich Sachsen mit der Erörterung, ob eine Schonzeit für Fische, wie sie die königlich preuß. Regierung zu Merseburg in der Polizeiverordnung vom 21. Oktbr. 1855 vorschreibt, eingeführt werden solle. In Bezug auf die Lachsfischerei in der Elbe ist Sachsen bereits auf diplomatischem Wege mit Preußen und Österreich in's Vernehmen getreten und sind darüber wahrscheinlich nächstens kommissarische Verhandlungen zu erwarten. Auch mit Dessau und Bernburg schreben über diesen Gegenstand Verhandlungen. Da die Fischerei in der Elbe bis jetzt tatsächlich von jeder beschränkenden Bestimmung frei war, so läßt sich für die volle Wirkung einer ihr aufgelegten Schonzeit natürlich noch keine Erfahrung aufstellen, aber eine solche Maßregel erscheint als dringendes Bedürfniß.

\* **Wasserdicht schließende Fenster.** Die für alle zimmerbewohnenden Menschen, wie für die Hauswirthe höchst willkommene Erfindung, einen Fensterrahmen so herzustellen, daß kein Wassertropfen von außen durchdringen kann, ist dem Glasermeister Damian Kuhn zu Freiburg in Baden gelungen, und es ist vorauszusehen, daß Fischler, Glaser, Bauunternehmer, die nicht blos für den Schwindel bauen, sowie Federmann, der ein Feind des Einlaufens durch die Fenster, der Zimmersäße, des Moders und des Rheumatismus ist, begierig darüber herfallen wird. Die badische Ober-Bau-Direction hat die Erfindung geprüft und ihr für das Großherzogthum ein Patent auf 5 Jahre ertheilt; auch soll dieselbe fortan bei allen auf Staatskosten zu führenden Neubauten angewandt werden. Es ward durch eine Feuerspritz mit grossem Druck eine Masse Wasser gegen Fenster und Rahmen gepumpt, ohne daß ein Tropfen hindurch drang. Da die Vorrichtung, wie es heißt, von Neuem sich im Kostenpunkte nicht erheblich über das Gewöhnliche stellt, übrigens auch bei alten Rahmen, deren Holz noch gut ist, angebracht werden kann, so erscheint sie geeignet, einem Lebel: dem ewigen Ärger über bald verquollene, bald schlotternde Fenster abzuhelfen. Unsere gewöhnlichen Rahmen schützen, besonders die nach außen zu öffnenden Doppelfenster, gegen Schlagregen gar nicht; bei Feuchtigkeit dehnen sie sich aus und gehen nicht auf oder, wenn sie offen waren, nicht zu; man thut einige Hobelschläge; nun ziehen sie sich bei Trockniß und Wärme wieder ein, und es können Staub, Ungeziefer und ein plötzlicher Regen nun erst recht in's Zimmer. — Die Verbreitung der neuen Erfindung hat das „Archiv für Bergbau und Industrie“ von C. P. Haumann in Heidelberg übernommen und bietet dieselbe den Gewerbe-Vereinen oder, wo solche noch nicht bestehen, den betreffenden Künsten zur Erwerbung an in der Weise, daß alle zur Auffertigung von Fensterrahmen berechtigten Handwerkmeister des betreffenden Distriktes davon Gebrauch machen dürfen, indem sie auch alle ihren Anteil zu den Kosten beitragen, wobei jedoch w. Haumann die Anteile ganz mittelos, aber fleißiger Handwerkmeister niederschlagen will. Sobald ihm die nötige Meldung gemacht ist, wird der zu zahlende Betrag vereinbart und sendet er gegen Zahlung derselben ausführliche Beschreibung und Zeichnung.

\* **Die grünen Blätter sind ein höchst wichtiges Organ für die Ernährung der Gewächse.** Sie absorbiren nicht blos die Bestandtheile der Atmosphäre sondern sie segnen auch durch ihre Flächenausbreitung den rohen Pflanzensaft den Einwirkungen der Luft und des Lichtes aus, wodurch seine chemische Metamorphose bewirkt wird und die Verdunstung des überflüssigen Wassers und dadurch die Concentration des Saftes erfolgt. Entfernt man im Frühjahr die Blätter von einem Baume, so hört für das laufende Jahr die Vegetation desselben auf; und wiederholt man dies einige Frühjahre hintereinander, so stirbt der Baum ab.

\* **Wert der Bodenkultur.** Aus Amerika wird die überraschende Nachricht bekannt, daß die dortige Maisproduktion eines Jahres, nur zum halben jetzigen Preise gerechnet, die ganze Goldene Californiens für das Jahr 1855 an Wert übersteigt und ebenso, daß die Weizen- und Hopfenernte eines Jahres die Goldausbeute übertrifft.

\* Die Schnelligkeit der Ochsen im Vergleiche mit Pferden bei schwerem Zuge. Diese Schnelligkeit sollte durch eine Wettfahrt zwischen beiden Thierklassen erwiesen werden, die unlängst in der Umgegend von Valenciennes stattgefunden. Der Einsatz war 500 Fr., die zwei Partien waren Rayois von Bayffe, der auf die Ochsen, und Evrard von Bossu (Belgien), der auf die Pferde hielt. Die Gespanne hatten ein Fuhrwerk mit 5000 Kilogr. (ca 2 Tausendfund) Rübenmasse zu ziehen; die zu durchlaufende Distanz war  $25\frac{1}{2}$  Kilom. (circa  $3\frac{1}{3}$  deutsche Meile). Die Ochsen legten diese Strecke in 3 Stunden 6 Minuten zurück. Letztere legten also; indes muß bemerkt werden, daß die große Menschenmenge, welche die Combattanten zu durchschreiten hatten (es begleiteten sie u. A. 200 Reiter und 500 Fußgänger), die an dergleichen Lärm nicht gewöhnten Ochsen sehr beunruhigte. Die Pferde trieben übrigens bei der Ankunft am

Bielle von Schweiz, während die Ochsen von der geleisteten Arbeit nicht im Geringsten angegriffen schien und wohl noch eine Stunde bequem weiter gehen können. — Wir haben es oft gesagt, bemerkt hierzu ein französisches Journal, und man kann es für Solche, die ungläubig sind, weil sie nicht sehen, nicht oft genug wiederholen, wir schlagen die Arbeit des Ochsen wenigstens eben so hoch, wenn nicht höher an, als die des Pferdes. Beide sind, es ist wahr, zu gleicher Zeit auf dem Felde und die sinkende Sonne sieht sie noch bei ihrer Arbeit; aber der Unterschied zu Gunsten des Ochsen beruht zur einen Hälfte auf den höheren Futterkosten des Pferdes, zur anderen auf dem geringeren Ankaufspreis der Ochsen, und endlich tritt der Hauptunterschied hinzu, daß man den Ochsen an dem Fleischer verkauft, wenn derselbe durch ein umsichtige Mästung den höchsten Nahrungswert erreicht hat, während das alte oder frische Pferd dem Abdecker verfällt.

## Inservate.

### Bekanntmachung.

Am 13. September Nachmittag 4 Uhr sollen im Königl. Landrath-Amte 229 Stück stark leinene größtentheils gut erhaltene Säcke meistbietend verkauft werden, wozu Käuflustige hiermit eingeladen werden.

Montag den 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Schießhausplatze 24 Stück von dem Kreise Grünberg zur diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Ubung angekauft Pferde meistbietend gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

### Bekanntmachung.

Die neun und vierzig Pferde, welche der Kreis Bomst angekauft und zur Uebung des 2ten Landwehr-Husaren-Regiments gestellt hat, werden am 24sten d. M. von der Militairbehörde zurückgegeben und am Montag den 27. derselb. Mon. in Unruhstadt von früh 9 Uhr ab einzeln öffentlich unter Leitung der dazu bestimmten Kreisständischen Kommission an den Meistbietenden verkauft werden. Das Nationale wird von jedem Pferde vor der Versteigerung desselben bekannt gemacht werden. Der Preis muß sofort bar gezahlt, dagegen das Pferd übernommen werden. Im Auftrage der Kreisständischen Kommission lade ich zu diesem Termine Käuflustige hierdurch ein.

Wollstein, den 6. September 1858.

Königlicher Landrath.

v. Unruhe-Bomst.

### Bekanntmachung.

Da auf den zur Vermietung gestellten städtischen Keller unter dem Rathause bis jetzt kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird zu Vermietung gedachten Kellers hiermit ein anderweitiger Termin auf

Dienstag den 28. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathause hier selbst angesetzt, zu welchem Mietlustige eingeladen werden.

### öffentliche Vorladung.

Der am 28. Dezember 1823 zu Grünberg geborene Posamentiergeselle Wilhelm August Börschnitz, ein Sohn der zu Grünberg verstorbenen Fleischermeister und Bürger Ernst Friedrich Börschnitz'schen Eheleute, welcher gegen Ende Juli 1845 von Grünberg nach Breslau gewandert und angeblich am 1. August 1845 in der Oder bei Dößwitz unweit Breslau ertrunken sein soll, sowie dessen unbekannte Erben und Erbennehmer werden hierdurch aufgesfordert, sich bei dem hiesigen Gericht oder in dessen Bureau A. schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Rosensiel im Geschäftslöfale Nr. 24, auf den

24. Juni 1859 v. M. 11 Uhr anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, wodrigensfalls die Todeserklärung erfolgen wird, alle unbekannten Erben und Erbennehmer aber mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß des Verschollenen präcludirt werden sollen. Die Masse beträgt circa 1000 Thaler.

Grünberg, den 1. September 1858.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

### Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Euchsabritanten Friedrich Wilhelm Liehr, jetzt dessen Witwe Anna Rosina geborene Schade und der verehelichten Euchsmachergesell Henzel, Wilhelmine Henriette geborene Licht gehörigen  $\frac{1}{2}$  Anteils an dem Wollspinnerei-Etablissement und dazu gehörigen Ackerparzellen Nr. 260 im III. Viertel hier selbst, abgeschägt auf 127 Thlr. 26 Sgr.  $6\frac{1}{3}$  Pfq. steht ein Bietungstermin auf

den 12. November v. M. Vormittags 11  $\frac{1}{2}$  Uhr

im hiesigen Gerichtshause, Zimmer No. 24 an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Prozeßbureau A. einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprälaten zu Vermietung der Präclusion vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erschlichenen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 24. Juni 1858.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

### Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der, der verehelichten Kaufmann Regel, Henriette Louise geborene Schulz hier selbst gehörigen Grundstücke: a) des Wohnhauses Nr. 264 im IV. Viertel hier nebst dem dazu gehörigen Acker von circa 1 Morgen abgeschägt auf 1277 Thlr. 8 Sgr. 4 Pfq.; b) des Wohnhauses Nr. 263 im IV. Viertel hier, abgeschägt auf 1445

Uhle. 20 Sgr., steht ein Vietungster-  
min auf den 15. Dezember d. J. B.  
W. 11 Uhr im hiesigen Gerichtshause, Zimmer Nr.  
25 an.

Die Bäre und der neueste Hypothekenschein sind im Prozeßbureau A. einzu-  
sehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren An-  
spruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 4. August 1858.  
Königliches Kreis-Gericht.  
Ferien-Deputation.

### Auktion.

Am 14. September c. Vor-  
mittags um 9 Uhr werde ich in  
der sogen. weiten Mühle 2 Kühe, 6 Stück  
Zungvieh, 1 Ziege und 1 Schreibsekretär  
meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. — Grünberg, den 7. Septbr. 1858.  
Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts  
Kleisch.

Bei W. Levysohn in Grünberg  
ist angekommen:  
**Der Bote.** Volkskalender für  
1859. Mit den Prämien: Der er-  
zählende Großvater und die Erziehung  
Jesu. Mit Papier durchschossen 12  
Sgr., gehestet 11 Sgr.

**Trewendt's Volkskalender** für  
1859. Mit 8 feinen Stahlstichen  
Preis 12½ Sgr.

**Porte-monnaie-Kalender** à 4 Sgr.

**Mignon-Kalender** à 4 Sgr.

**Bureau-Kalender**, ausgezogen u.  
unaufgezogen à 5 und 2½ Sgr.

Am 7. d. M. erschien im Verlage von **W. Levysohn** die 34te Nummer der **Ziehungsliste** für 1858. Preis vierteljährlich: 12½ Sgr.

Ein gutes Zugpferd wird nächsten Montag Vormittag 11 Uhr bei mir meistbietend verkauft.

Aug. Semmler.

Bei W. Levysohn ist vorrätig:

Portrait des Pastor

**Schöne**

aus Rothenburg.

Preis: 7½ Sgr.

Eine Stube ist zu verm. Berl. Str. Nr. 53.

Gute reife Pflaumen  
kaufe von Montag den 13. September  
ab à Scheffel 1 Thlr. 15 Sgr., von  
Montag den 20. Septbr. ab à Scheffel  
1 Thlr. 20 Sgr., von Montag den 27.  
Septbr. ab à Scheffel 1 Thlr. 25 Sgr.  
und bin bereit, Schlusszettel auszustellen.

**Eduard Seidel.**

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg vorrätig:

Der belustigende

**Kartenkünstler**  
oder Anweisung zu 126 Karten-  
kunststücken.

6te Auflage. — Von A. v. Meerberg.

Preis 10 Sgr.

Dieses nette Büchlein enthält viele sinn-  
reiche neue Kunststücke, Kartendeutungen und Kar-  
tenorakel, die bei Privatunterhaltungen sehr viel  
Bergnügen gewähren und leicht ausführbar sind.

Künftigen Montag frischer Kaff.  
**Bansen & Grunwald.**

Dünnes

**Flor-Post**

(sogenannten Nagler's Verdruss),  
von dem 10 Bogen erst 1 Zollloch  
wiegen, erhielt soeben die Buchhandlung  
von

W. Levysohn.

Sonntag den 12. September

**TANZ-MUSIK**

bei Wilh. Hentschel.

In allen Buchhändlungen ist zu ha-  
ben, in Grünberg bei W. Levysohn

Wohlfestes

**Taschen-**

**Liederbuch**

Deutschlands Sänger  
(gegen 400 der beliebtesten Volkslieder  
enthaltend),

nebst Melodien.

2 Heste. broch. nur ¼ Thlr.  
(Verlag von G. Fröbel in Rudolstadt)

Wegen Görlik fällt der christkatho-  
lische Gottesdienst Sonntag den 12. Sep-  
tember hierorts aus.

Der Vorstand.

**Alizarin-Dinte**  
empfiehlt W. Levysohn  
in den 3 Bergen.

### Marktpreise.

	Nach Br.	Sagan, d. 4. Sept.	d. 8. Sept.	Karre,
	Maß und			Maß und
	Gewicht	Höchst. Br.	Miehr. Br.	Höchst. Br.
Weizen	3 22	6	2 22	6
Roggen	2 2	6	1 27	6
Gerste gr.	1 26	3	1 18	9
Fl.				
Hasen	1 10		1 2	6
Erbse				3
Hirse				6
Kartoffeln	20		16	14
Heu, d. Gr.	1 20		1 10	1
Stroh Sch	5 5		4 25	5

### Inhalt.

#### Baden.

Seite

Grossherzogl. Badische 35 fl. Loose . . . . . 143  
Grossherzogl. Badische 50 fl. Loose . . . . . 143

#### Frankreich.

Obligationen der Stadt Paris von 1849 . . . . . 141

#### Hamburg.

Hamburger Staatsprämienanleihe von 1846 . . . . . 142

#### Kur-Messen.

Kurhessische 40 Thlr. Loose . . . . . 143  
4% Anleihen des Kurfürsten v. Hessen von 600000 fl. vom 21. März 1835 . . . . . 143

#### Nassau.

Seite

Nassauisches 4% Staatsanleihen von 1,200,000 fl. d. d. 26. October 1853 . . . . . 143

#### Oesterreich.

Seite

Aeltere Oesterr. Staatsschuld . . . . . 141  
Anl. der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Ges. vom 1. März 1847 . . . . . 142

#### Preussen.

Seite

Kölnische Stadtobligationen . . . . . 142  
Pommersche Provinzial-Chausseebau-Obligationen . . . . . 142  
Stettiner Börsenbau-Obligationen . . . . . 142

#### Russland.

Seite

Polnische Bank-Certificate Litt. A. (Fortsetzung) . . . . . 143

#### Schweden.

Seite

4% Anleihe des Schwed. Güterhypothekenvereins zu Wexiö I. Serie . . . . . 142  
4% Pfandbriefe des Gothenburger Güterhypothekenver. . . . . 142